

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von e-VA Produkten**

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die zeitlich befristete Überlassung und Nutzung von e-VA Produkten, in der jeweils im Rahmen des Vertrages überlassenen Fassung. Sie gelten nicht für zusätzliche Leistungen wie Installation\*, Integration\* und Parametrisierung\* der e-VA Produkte an Bedürfnisse des Auftraggebers (im Folgenden auch Kunde).

### **1. Allgemeines**

Der Auftragnehmer (im Folgenden auch VIZSON Data Management GmbH) überlässt dem Auftraggeber im Rahmen eines Abonnements ausgewählte e-VA Produkte zu den Vereinbarungen im Vertrag.

Aussagen und Erläuterungen des Auftragnehmers zu den e-VA Produkten in Werbematerialien, auf Websites sowie in der Dokumentation verstehen sich ausschließlich als Beschreibung der Beschaffenheit und nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft.

Bei der Auswahl und Pflege der Inhalte der e-VA Produkte wird die verkehrsübliche Sorgfalt angewendet. Im Hinblick auf die Gesetzgebung nimmt VIZSON Data Management GmbH eine fortlaufende Pflege vor. Der Kunde ist gehalten, die Inhalte einer Plausibilitätskontrolle zu unterziehen.

Die Anwendung wird mit einer interaktiven Bedienungshilfe sowie mit der Downloadmöglichkeit einer Bedienungsanleitung in deutscher Sprache im .pdf-Format überlassen.

### **2. Verfügbarkeit / Aktualität**

VIZSON Data Management GmbH strebt eine durchschnittliche Verfügbarkeit von 98 % pro Kalenderjahr an. Maßgeblich ist die Verfügbarkeit des jeweiligen e-VA Produktes am Übergabepunkt des jeweiligen e-VA-Produktes zum Internet.

VIZSON Data Management GmbH bemüht sich, die e-VA Produkte kontinuierlich an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Deshalb behält sich der Auftragnehmer Änderungen zur Anpassung an den Stand der Technik, Änderungen zur Optimierung, insbesondere zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit, sowie Änderungen an Inhalten vor, sofern letztere zur Korrektur von Fehlern, zur Aktualisierung und Vervollständigung, zur programmtechnischen Optimierung oder aus lizenzrechtlichen Gründen erforderlich sind.

### **3. Zustandekommen eines Vertrages**

Die Präsentation der e-VA Produkte auf den Websites des Auftragnehmers ist kein bindendes Angebot von VIZSON Data Management GmbH. Vielmehr wird dem Kunden die Möglichkeit gegeben,

seinerseits ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrags abzugeben (online-Bestellung oder individuelle Bestellanfrage).

Eine Online-Bestellung ist bei einer beabsichtigten Nutzung durch 1 Nutzer möglich. In diesem Fall gibt der Kunde ein Angebot ab, indem er nach Durchlaufen des Online-Bestellvorgangs die Bestellung durch Aktivierung der Schaltfläche "zahlungspflichtig bestellen" absendet. Nach Absendung der Bestellung erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Diese Auftragsbestätigung ist die Annahme des Angebots durch VIZSON Data Management GmbH. Der Nutzungsvertrag besteht in diesem Falle aus der mit der Bestellung des Kunden korrespondierenden Auftragsbestätigung sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bei einer beabsichtigten Nutzung durch mehr als 1 Nutzer ist eine individuelle Bestellanfrage an VIZSON Data Management GmbH erforderlich. VIZSON Data Management GmbH übersendet dem Kunden daraufhin einen Nutzungsvertrag, der vom Kunden unterzeichnet und zurückgesendet wird und der mit Zugang bei VIZSON Data Management GmbH wirksam wird. Ergänzend hierzu gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### **4. Testphase**

Der Kunde kann nach Bestellung/Vertragsabschluss die von ihm abonnierten e-VA Produkte während einer Testphase vollständig und vergütungsfrei testen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Dauer der Testphase 2 Wochen.

Die vergütungsfreie Testphase darf nur einmal wahrgenommen werden; Ausnahmen kann VIZSON Data Management GmbH im Einzelfall genehmigen.

#### **5. Kündigung des Vertrages**

Wünscht der Kunde keine Weiternutzung der abonnierten e-VA Produkte, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb der Testphase formlos und ohne Angabe von Gründen kündigen. In diesem Fall endet das Vertragsverhältnis mit dem Ende der Testphase.

Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag auf einen Bezugszeitraum von 12 Monaten, gerechnet ab dem Ende der Testphase. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um weitere 12 Monate.

Bei Vertragsbeendigung ist VIZSON Data Management GmbH berechtigt, sofort den Zugang des Kunden zu dem e-VA Produkt zu sperren.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund und das Widerrufsrecht für Verbraucher bleiben unberührt.

#### **6. Widerrufsrecht**

VIZSON Data Management GmbH räumt Kunden, die Verbraucher sind, ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der nachfolgenden Widerrufsbelehrung ein. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

#### Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht/Widerrufsfolgen

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VIZSON Data Management GmbH iG, Greifswalder Str. 33a, Tel.: +49-30-4005-4330 , info@vizson.de) mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts nachweisbar vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte folgendes Muster-Widerrufsformular aus und senden Sie es an VIZSON Data Management GmbH iG, Greifswalder Str. 33a, 10405 Berlin, E-Mail: info@vizson.de zurück.)

#### Muster-Widerrufsformular

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

Datum

Wir weisen Sie auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) der Europäischen Kommission hin. Diese OS-Plattform ist über folgenden Link erreichbar:  
<https://webgate.ec.europa.eu/odr>

## **7. Zugang**

Der Zugang des Kunden zu den von ihm abonnierten e-VA Produkten erfolgt Passwort-geschützt unter Verwendung der vom berechtigten Nutzer des Kunden angegebenen Zugangsdaten (gültige E-Mail-Adresse des berechtigten Nutzers und Passwort). Ist das Abonnement für mehrere Nutzer abgeschlossen, so stellt VIZSON Data Management GmbH für jeden berechtigten Nutzer die Möglichkeit zur Verfügung, unter Angabe der E-Mail-Adresse des jeweiligen berechtigten Nutzers, ein eigenes Passwort zu vergeben. Der Kunde ist daher verpflichtet, VIZSON Data Management GmbH für jeden berechtigten Nutzer eine gültige E-Mail-Adresse mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten sowie die unberechtigte Nutzung durch Dritte zu verhindern. Das Login per Single Sign-on (SSO) ist grundsätzlich zulässig.

Die Nutzbarkeit der Funktionen des jeweiligen e-VA-Produktes sowie die gebotene Kontrolle der Einhaltung der erlaubten Nutzungsgrenzen erfordern, dass die Endgeräte des Kunden die vom System des jeweiligen e-VA-Produktes übermittelten Cookies akzeptieren und diese nicht modifiziert und innerhalb der Session möglichst nicht gelöscht werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Einhaltung der vorstehenden Anforderungen (insbesondere durch entsprechende Einstellungen in seinem Browser) sicherzustellen. Kommt der Kunde dieser Pflicht aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht nach, so ist VIZSON Data Management GmbH für hieraus resultierende Funktionseinschränkungen nicht verantwortlich. Ist aufgrund der Pflichtverletzung die Kontrolle der Einhaltung der Nutzungsgrenzen beeinträchtigt, so kann VIZSON Data Management GmbH den Kunden unter Setzung einer angemessenen Frist zur Abhilfe auffordern und nach fruchtlosem Fristablauf den Zugang des Kunden bis zur Leistung von Abhilfe sperren. Des Weiteren kann VIZSON Data Management GmbH den Nutzungsvertrag nach fruchtlosem Ablauf einer weiteren angemessenen Frist kündigen.

VIZSON Data Management GmbH behält sich vor, den Zugang zu e-VA Produkten zu verweigern, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass durch die vom Kunden bzw. den Nutzern eingesetzten Technologien die Funktionalität oder Sicherheit des jeweiligen e-VA-Produktes beeinträchtigt oder die Möglichkeiten des Auftragnehmers eingeschränkt werden, die Zugangsberechtigung des Kunden bzw. der Nutzer sowie die Zulässigkeit von Art und Umfang der Nutzung zu überprüfen und eine Leistungerschleichung zu verhindern. Der Zugang kann insbesondere verweigert werden, wenn die IP-Adresse, von der aus der Zugriff erfolgt, auf einer öffentlich zugänglichen Blacklist verzeichnet ist oder wenn der Kunde bzw. Nutzer Browser-Software einsetzt, die eine weitgehende Anonymisierung des Nutzers und Unkenntlichmachung des Nutzungsverhaltens ermöglicht (z.B. Tor-Browser). VIZSON Data Management GmbH wird den Kunden vor einer Sperrung kontaktieren und ihn über den Sachverhalt und eine beabsichtigte Sperrung in Kenntnis setzen und ihm Gelegenheit zur Abhilfe innerhalb angemessener Frist geben; dies gilt nicht bei Gefahr in Verzug.

Der Kunde wird VIZSON Data Management GmbH bei Kenntnis eines Missbrauchs von Zugangsdaten oder Passwörtern unverzüglich unterrichten. VIZSON Data Management GmbH ist bei Missbrauch berechtigt, den Zugang so lange zu sperren bis die Umstände aufgeklärt sind und der Missbrauch abgestellt ist. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

## **8. Nutzungsrecht**

Die e-VA Produkte sind urheberrechtlich geschützt, §§ 69a ff UrhG, Handbücher und Dokumentationen unterfallen dem Schutz des § 2 UrhG.

Der Kunde erhält das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, auf die Dauer des Nutzungsvertrags begrenzte Recht zur Nutzung des abonnierten e-VA Produkts für sich und für die vertraglich festgelegten berechtigten Nutzer zu eigenen Zwecken des Kunden, unter der Bedingung der Zahlung der geschuldeten und fälligen Vergütung.

Das Nutzungsrecht berechtigt zur Nutzung des jeweiligen e-VA Produktes.

Die Nutzung der e-VA Produkte zum Zwecke der Weitergabe oder der geschäftsmäßigen Informationsvermittlung (Nutzung im Auftrag eines Dritten) sind unzulässig.

Die Nutzung des e-VA Produkts ist auf die im Nutzungsvertrag festgelegte Zahl der berechtigten Nutzer beschränkt. Die Nutzer sind vom Kunden namentlich zu benennen. Die Zugangsberechtigung der betreffenden berechtigten Nutzer wird von VIZSON Data Management GmbH per Email oder schriftlich bestätigt.

Ein berechtigter Nutzer kann per Nutzerkennung und Passwort zeitgleich immer nur einmal am jeweiligen e-VA-Produkt angemeldet sein. Bei erneuter Anmeldung mit einem anderen Browser oder einem anderen Gerät kann die vorangegangene Session automatisch abgebrochen werden.

Der Kunde ist verpflichtet, die berechtigten Nutzer auf die vorstehenden Bestimmungen hinzuweisen und deren Einhaltung sicherzustellen.

Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftragnehmers schriftlich Auskunft über Art und Umfang der Nutzung des e-VA-Produktes zu erteilen, wenn objektiv nachvollziehbare Anhaltspunkte für eine vertragswidrige Nutzung vorliegen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die bestimmungsgemäße Nutzung sichergestellt ist.

Die Nutzung in einer anderen als der vereinbarten Systemumgebung\* bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers.

## **9. Vergütung**

Die Höhe der Vergütung, deren Fälligkeit und Rechnungsstellung ergeben sich aus dem Vertrag. Alle Preise verstehen sich - soweit sie nicht ausdrücklich als Bruttopreise bezeichnet sind - jeweils zuzüglich der zum maßgeblichen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Vergütung ist jeweils für den gesamten Bezugszeitraum (in der Regel 12 Monate) im Voraus zu leisten. Rechnungen des Auftragnehmers sind sofort nach Zugang beim Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Kunde kann per Überweisung zahlen. Weitere Zahlungsmethoden können von VIZSON Data Management GmbH angeboten werden.

Sofern nach Vertragsschluss ein e-VA Produkt um zusätzliche Inhalte erweitert wird, ist VIZSON Data Management GmbH berechtigt, die Vergütung entsprechend der Erweiterung zu erhöhen. Unerhebliche Erweiterungen bleiben außer Betracht. Die erhöhte Vergütung wird schriftlich angekündigt und kann für den auf den Zeitpunkt der Erweiterung folgenden Bezugszeitraum verlangt werden. Dem Kunden steht im Falle einer Erhöhung ein Sonderkündigungsrecht bezüglich des betreffenden Nutzungsvertrages zu (Sonderkündigungsrecht).

Des Weiteren ist VIZSON Data Management GmbH berechtigt, die Vergütung mit einer schriftlichen Ankündigung von 3 Monaten zum Monatsende zu erhöhen, wenn sich nach Vertragsschluss die für die Erbringung der Leistungen anfallenden notwendigen Kosten, insbesondere die Kosten der Unterhaltung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur oder die Kosten für Kundenservice und allgemeine Verwaltung, auch unter Berücksichtigung gegebenenfalls eingetretener Kostenersparnisse, insgesamt erhöht haben. Dem Kunden steht auch in diesem Falle ein Sonderkündigungsrecht zu.

## **10. Mängel**

VIZSON Data Management GmbH wendet für die Auswahl und Pflege der Inhalte die verkehrsübliche Sorgfalt auf. Die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte kann aber nicht gewährleistet werden.

VIZSON Data Management GmbH behebt technische Mängel, die die Tauglichkeit zu dem vertragsgemäßen Gebrauch aufheben oder erheblich mindern, innerhalb angemessener Frist. Die Verantwortung des Auftragnehmers erstreckt sich hierbei nur bis zum Übergabepunkt der von ihm betriebenen Systeme zum Internet, nicht aber auf die Systeme des Kunden und Datenübertragungsleitungen jenseits des Übergabepunkts. Eine unerhebliche Minderung der Tauglichkeit ist unbeachtlich.

Der Kunde hat Mängel unverzüglich unter Angabe von Fehlermeldungen und sämtlichen zweckdienlichen Informationen an VIZSON Data Management GmbH zu melden.

Voraussetzung für die Ansprüche des Auftraggebers ist die Reproduzierbarkeit oder Feststellbarkeit der Mängel.

Schließt VIZSON Data Management GmbH die Mängelbehebung nicht innerhalb angemessener Frist erfolgreich ab, kann ihm der Auftraggeber eine weitere angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber die anteilige Herabsetzung der Vergütung verlangen, wenn die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch länger als 10 Tage aufgehoben oder erheblich gemindert war. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bestehen im gesetzlichen Umfang, nicht jedoch für leichte Fahrlässigkeit.

## **12. Schlussbestimmungen**

Jeder Vertrag sowie sämtliche Änderungen bedürfen der Schriftform\*, soweit nicht eine andere zusätzliche Form vereinbart ist.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, Anwendung. Die Anwendung des U.N.-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Berlin.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

## **Begriffsbestimmungen**

**Berechtigter Nutzer** ist eine natürliche Person, die nach Maßgabe des Nutzungsvertrags zur Nutzung der e-VA Produkte berechtigt ist. Der berechtigte Nutzer sind nur solche Personen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entweder Gesellschafter (Partner, Sozien) des Kunden sind oder zu diesem in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen. Eine unmittelbare oder mittelbare Nutzung durch andere Personen ist nicht zulässig. Kollegen des Kunden, die mit diesem in einer Bürogemeinschaft verbunden sind, zählen nicht zu den berechtigten Nutzern.

**Installation** ist das Herbeiführen der Ablauffähigkeit von Software auf einer bestimmten Hardware nach einem vereinbarten Verfahren.

**Integration** ist die Kopplung von verschiedenen Softwaresystemen zu einem Gesamtsystem, indem zwischen den vorher getrennten Softwaresystemen Daten und Informationen aktiv, prozessorientiert und automatisiert ausgetauscht werden.

**Kunde** ist der im Nutzungsvertrag bezeichnete Vertragspartner von VIZSON Data Management GmbH. Kunde kann eine natürliche oder eine juristische Person oder eine andere, im Nutzungsvertrag definierte Institution oder Einrichtung sein.

**Nutzungsrechte** sind die Rechte, die der Lizenzgeber dem Lizenznehmer einräumt.

**Parametrisierung** ist die individuelle Anpassung von Software, zumeist Standardsoftware, an die Nutzererfordernisse durch Einstellung der Attribute innerhalb der Software.

**Schriftform** entspricht den gesetzlichen Vorgaben aus den §§ 126, 126a, 126b, 127 BGB sowie einfache elektronische Form.

**Session** ist der Zeitraum vom Aufruf der Website bis zum Logout oder bis zum Schließen des Browsers.

**Single-Sign-on (SSO)** ist ein Verfahren, bei dem die Anmeldung des berechtigten Nutzers an seinem Endgerät zugleich auch das personalisierte Login bei dem e-VA Produkt umfasst.

**Systemumgebung** ist die technische und administrative Einsatzumgebung eines im Vertrag bezeichneten Systems, für die der Auftragnehmer die Nutzung freigegeben hat.